

Niederschrift
über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 12.10.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Frau Zier

ab 17:22 Uhr, TOP 4.1

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Sensenschmidt (SPD)

Gäste:

Frau Huber

Stellv. Vorsitzende des Seniorenrates

Herr Wandersleb

Trägerverein der ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern
und Jugendlichen e.V.

Verwaltung:

Frau Bueren

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Herr Helmke

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Frau Mittmann

Bauamt

Frau Mosig

Bauamt

Frau Fackeldey

Büro des Rates

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 29. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.10.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss gratuliert sie Herrn Gieselmann nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Herr Berenbrinker beantragt sodann, die für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehene Beratung zum Tagesordnungspunkt 16.1 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu übernehmen.

-.-.-

*Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten in nichtöffentlicher Sitzung
über den Antrag von Herrn Berenbrinker
(Protokollierung siehe Seite 20 im nichtöffentlichen Teil).*

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilt Frau Viehmeister mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um den

TOP 12.3 Wiederaufnahme des Verfahrens zum Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“

ergänzt wird.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Fahrbahnmarkierungen auf der Wertherstraße

Herr Imkamp berichtet über im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingegangene Fragen von Herrn Biermann, Wertherstraße 304, 33619 Bielefeld:

- 1. Warum werden die Straßenmarkierungen am Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm sowie die Seitenstreifen in Richtung stadtauswärts nicht erneuert?**
- 2. Kann man die Bepflanzung entlang der Wertherstraße im weiteren Verlauf bis zur Babenhauser Straße nicht soweit zurückschneiden, dass der rückwärtige Gehweg besser ausgeleuchtet wird?**

Von Herrn Imkamp wird sodann erläutert, dass die grundsätzliche Zuständigkeit für den Kreisverkehr sowie den besagten Abschnitt der Wertherstraße beim Landesbetrieb Straßen.NRW liegen würde. Daher könne die Stadt Bielefeld eigenverantwortlich weder die Markierungen

nachbessern noch das Straßenbegleitgrün schneiden. Gleichwohl seien die Probleme bekannt und der Landesbetrieb bereits im Jahr 2016 zumindest auf die nicht mehr sichtbaren Markierungen rund um den Kreisverkehr aufmerksam gemacht worden. Das Amt für Verkehr werde man nun darum bitten, noch einmal eindringlich auf alle Mängel hinzuweisen.

Zu Punkt 1.2 Stellplatzsituation in der Ortsdurchfahrt Großdornberg

Herr Imkamp verliest eine weitere schriftlich eingegangene Frage von Herrn Biermann, Wertherstraße 304, 33619 Bielefeld:

Wie sieht die Politik einen Radwegeausbau innerhalb der Ortsdurchfahrt Großdornberg entlang der Wertherstraße sowie die Einrichtung von Halteverboten zur Sicherung der Radfahrerinnen und Radfahrer?

Frau Viehmeister erklärt, dass bei der mitunter gefährlichen und unübersichtlichen Situation innerhalb der Ortsdurchfahrt großer Handlungsbedarf gesehen werde. Man werde sich demnächst in der Arbeitsgruppe mit der Angelegenheit intensiv auseinandersetzen.

Zu Punkt 1.3 Bauvorhaben Kirchdornberger Straße 1

Frau Horstkotte-Baaske, Katzenstraße 16, 33619 Bielefeld erkundigt sich, ob bereits Pläne für eine Neubebauung auf dem Grundstück Kirchdornberger Straße 1 vorliegen würden. Auch erfragt sie, inwiefern die Ersatzpflanzung für die im Frühjahr gefällte ortsbildprägende Platane bei den Plänen eine realistische Berücksichtigung finden würde.

Von einem weiteren Anlieger aus Kirchdornberg wird einhergehend ergänzt, dass seitens des Investors sämtliche Gesprächsangebote der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner nicht erwidert worden seien. Da man eine für den Dorfkern befremdliche Bebauung befürchte, sei die Frage an die Bezirksvertretung gestellt, ob man sich im Zweifel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aussprechen würde.

Frau Viehmeister antwortet, dass die Bezirksvertretung aktuell noch keine Kenntnis über Bauanträge oder anderweitige Planunterlagen habe. Insofern könnte auch noch nicht über konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Initialisierung eines Bauleitplanverfahrens, beraten werden. Man sei sich der sensiblen Thematik bewusst und werde genauestens darauf achten, ob die Entwürfe mit der notwendigen Erhaltung des historischen Ortsbildes vereinbar seien.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.09.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Sachstandsbericht zum Breitbandausbau in Bielefeld**

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.07.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Förder-summe wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.

Frau Viehmeister ergänzt, dass am 17.10.2017 um 14:00 Uhr in Schröttinghausen der dortige Glasfaserausbau offiziell freigegeben werde.

Zu Punkt 3.2 Fernradweg Borgholzhausen - Werther - Bielefeld im Zuge der L 785

Herr Vollmer berichtet über eine Informationsvorlage in der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.10.2017 (*Hinweis: Siehe Drucksache 5528/2014-2020*), welche auch den Bezirk Dornberg betreffen würde.

Die geplante Anlage eines Geh-/Radweges an der L 785 bzw. an der Wertherstraße in Dornberg sei generell eine geeignete Maßnahme, um mehr Verkehr vom Kfz auf das Fahrrad zu verlagern.

Für die Anlage des Radweges an der L 785 sei jedoch die Zustimmung von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger erforderlich. Nach einer ersten Rückmeldung von dort würde dem Bau jedoch frühestens nach der Fertigstellung der A 33 im Jahr 2020 zugestimmt werden. In einer Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung müsse man sich mit dieser Problematik nochmals auseinandersetzen, um zu klären, ob auch die Lösung eines Radweges abseits der Wertherstraße in Betracht kommen könnte.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Kunstaussstellungen

Frau Viehmeister informiert darüber, dass am Freitag den 20.10.2017 um 17:00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung von Frau Erika Heinemann mit dem Titel „Variationen in Acryl“ im Bürgerzentrum Dornberg stattfindet.

In der Altstädter Nicolaikirche gebe es zudem eine aktuelle Ausstellung von Gemälden, die in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen aus Schröttinghausen erstellt worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Breitbandausbau in der Straße "Am Gottesberg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5518/2014-2020

Anfrage:

Wann ist mit dem Breitbandausbau in der Straße „Am Gottesberg“ zu rechnen, wird der Internetempfang dort generell verbessert werden?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Stadt Bielefeld hat im Sommer 2016 ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt, bei dem die privaten Telekommunikationsunternehmen abgefragt wurden, ob sie in den nächsten drei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Netzausbau planen. Für den Bereich „Am Gottesberg“ wurde von der Telekom angekündigt, dass in den nächsten drei Jahren ein Ausbau stattfinden wird (bis Mitte 2019). Dabei sollen die Kabelverzweiger, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude

führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet werden (Vectoring). Dadurch sollen in dem genannten Bereich Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s (download) erreicht werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Sozialcharta (LEG) und Wellensiek
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 04.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5532/2014-2020

Anfrage:

Wer überwacht die Einhaltung der in der Sozialcharta vereinbarten Regelungen (Mietsteigerungen, Investitionen) im Falle der Siedlung am Wellensiek?

Begründung:

Gerade im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Mietspiegels ist die Frage aufgetaucht, wer die Einhaltung der Vereinbarungen der Sozialcharta überwacht? Eine Landesregierung kann das doch kaum leisten. Wer innerhalb der Stadtverwaltung ist hierfür zuständig und was sind die Ergebnisse der Überprüfung?

Herr Imkamp nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Bauamtes:

Teile der Sozialcharta, die den Mieterschutz betreffen, sind u. W. unmittelbare Bestandteile der individuellen Mietverträge geworden. Darauf können sich die Mieter im Einzelfall berufen und diese Rechte gegenüber der LEG geltend machen. Weiterhin enthält die Sozialcharta eine jährliche Berichtspflicht des Erwerbers gegenüber den drei Verkaufsparteien (landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft, NRW.Bank und DRV-Westfalen). Für Verstöße sind Vertragsstrafenregelungen vorgesehen. Die Laufzeit der Sozialcharta wurde auf 10 Jahre befristet und dürfte spätestens mit Ablauf des Jahres 2018 enden. Eine kommunale Verpflichtung zur Überwachung der Regelungen gibt es nicht.

Herr Vollmer bringt ein, dass die mangelnde Überwachung dieser Regelungen ein großes Problem darstelle und Wohnungen weit über dem Mietpreisspiegel vermietet würden.

Herr Paus ergänzt, dass die Sozialcharta lediglich Mietsteigerungen für Bewohnerinnen und Bewohner einschließe. Gegen eine neue Vermietung zu einem Preis weit über dem Mietspiegel müsste privatrechtlich vorgegangen werden.

Herr Vollmer bemerkt hierzu, dass es einige Menschen gebe, die sich einen Rechtsstreit oder den Beitritt in den Mieterverein finanziell nicht leisten könnten. Es sei Aufgabe der Politik, die Bewohnerinnen und Bewohner in solchen Situationen zu unterstützen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Schulwegekosten

(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 04.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5533/2014-2020

Anfrage:

Welche Schulwegekosten werden für Dornberger Schüler übernommen, die die Gesamtschule in Werther/Borgholzhausen besuchen und wie wird der Preissprung im Westfalentarif von Dornberg nach Werther (Preisstufe 3) für Schüler ausgeglichen?

Begründung:

Da Bielefeld nicht ausreichend Schulplätze bei den weiterführenden Schulen zur Verfügung stellen kann, gehen zahlreiche SchülerInnen aus Dornberg in Werther bzw. Borgholzhausen zur Schule. Beim Angebot des Busverkehrs wird dies entsprechend berücksichtigt. Wie sieht hier die Übernahme der Schulwegekosten aus. Dazu ist der Preissprung zwischen Dornberg und Werther im Westfalentarif unlogisch und inkonsequent. Im weiträumigen Tarifgebiet von Bielefeld (bis Sennestadt) gilt Preisstufe 1. (2,60 € gegenüber 4,80 €).

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule:

Im Schülerfahrkostenrecht gilt das Schulträgerprinzip, d.h. zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten ist im Rahmen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen der Schulträger der besuchten Schule zuständig, nicht der Schulträger am Wohnort des Schülers bzw. der Schülerin. Schulträger der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen und Werther ist der Kreis Gütersloh.

Unabhängig von der Frage des Wohnorts und des Schulträgers der besuchten Schule besteht ein Erstattungsanspruch immer nur in der Höhe, wie Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule anfallen würden. „Nächstgelegene“ ist die Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Als schulorganisatorische Gründe sind z.B. ein Ablehnungsbescheid wegen eines Anmeldeüberhangs oder eine wesentliche Schullaufbahnbeeinträchtigung im Fall eines Schulwechsels zu nennen. Für Schüler/innen aus Bielefeld-Dornberg ist i.d.R. die Bielefelder Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNG) die nächstgelegene Gesamtschule. Innerhalb von Bielefeld gilt Preisstufe 1. Unter dem Aspekt der „geringsten Schulwegkosten“ ist im Fall eines Anmeldeüberhangs an der MNG zunächst die Anmeldung einer der anderen Bielefelder Gesamtschulen vorzunehmen.

Der Kreis Gütersloh ist im Ergebnis also nur dann zur Fahrtkostenerstattung an Bielefelder Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Höhe der Preisstufe 3 verpflichtet, wenn die Aufnahme der Schüler/innen an keiner der Bielefelder Gesamtschulen möglich ist und die Schulweglänge nach Werther/Borgholzhausen mehr

als 3,5 km in der Sekundarstufe I bzw. 5 km in der Sekundarstufe II beträgt. Ist keine Aufnahme an der MNG, aber an einer anderen Bielefelder Gesamtschule möglich, ist der Fahrtkostenanspruch nach Werther/Borgholzhausen auf die Kosten der Preisstufe 1/BI begrenzt, sofern der fiktive Schulweg zur aufnahmefähigen Bielefelder Gesamtschule die v.g. Schulweglängen übersteigt. Ein Ausgleich zur Preisstufe 3 findet nicht statt. Die Anspruchsvoraussetzungen sind in jedem Schuljahr erneut nachzuweisen. Auf die als „unlogisch und inkonsequent“ bezeichnete Tarifstruktur im ÖPNV haben die Schulverwaltungen keinen Einfluss.

P.S.: es trifft nicht zu, dass in Bielefeld keine ausreichenden Schulplätze in weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Bielefelder Schulen werden auch von auswärtigen Schülern/innen besucht. Die Zahlen der „Ein- und Auswanderer“ sind annähernd ausgeglichen. Bielefeld übernimmt aber i.d.R. die vollen Fahrtkosten, weil es in den Herkunftsgemeinden der auswärtigen Schüler/innen die in Bielefeld gewählten Schulformen vielfach nicht gibt.

Herr Vollmer fragt sich, ob auch die Eltern von dieser Regelung wüssten. Zudem sei für viele Kinder aus Dornberg die Gesamtschule in Werther besser erreichbar als die Gesamtschule in Schildesche.

Herr Paus erläutert, dass alle betroffenen Eltern von der Stadt Bielefeld über diese Regelung informiert würden. Problematisch sei, dass die einzelnen Gemeinden unterschiedliche Regelungen hätten, die auch auf den finanziellen Handlungsspielraum der jeweiligen Kommune zurückzuführen sei. Diese Problematik trete auch bei den offenen Ganztagschulen auf.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

E-Tankstelle in Dornberg
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5403/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, in Dornberg eine E-Tankstelle zu errichten.

Begründung:

Den o. g. Antrag hatten wir bereits in einer etwas anderen Form in der Januarsitzung dieses Jahres gestellt. Damals wurde er von der Verwaltung mit der Begründung „fehlende Mittel“ abgelehnt. Nachdem die Bundesregierung aktuell ca. 100 Millionen Euro für rund 6.000 E-Ladestationen bewilligt hat (siehe Ausgabe der Neuen Westfälischen vom 12.09.2017), sollten jetzt mit entsprechenden Förderanträgen Mittel beantragt werden. Als möglichen ersten Standort für eine E-Tankstelle in Dornberg schlagen wir die Endhaltestelle der Linie 4 am Lohmannshof vor, sind aber für ggfs. günstiger gelegene Alternativvorschläge offen.

Herr Steinkühler begründet den Antrag und ergänzt, dass im Bielefelder Westen weiterhin keine einzige E-Tankstelle zu finden sei, was den Grundgedanken des Antrags noch bestärken würde.

Herr Paus unterstützt den Vorstoß, wünscht sich aber vielmehr ein zielgerichtetes Konzept für das gesamte Stadtgebiet.

Frau Zier weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld als Kommune sicherlich nicht den wirtschaftlich orientierten Ausbau der E-Mobilität vorantreiben würde. Mit dem vorliegenden Antrag sollte daher zunächst um Prüfung gebeten werden, mit welchen Kooperationspartnern derartige Infrastrukturmaßnahmen überhaupt realisiert werden könnten.

Seitens Herrn Imkamp wird in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 26.01.2017 erinnert. Zu dem Wunsch nach einem Konzept für die Errichtung von E-Tankstellen in Dornberg habe die Verwaltung damals ausgeführt, dass die Stadtwerke Bielefeld als Partner in Sachen E-Mobilität sämtliche Eingaben aus den politischen Gremien im Jahr 2018 noch einmal ganzheitlich betrachten würde. Die in der Presse erwähnte Bereitstellung von Fördergeldern, was als Aufstockung des bereits bestehenden Programms verstanden werden dürfe, habe man in der Verwaltung jedoch zum Anlass genommen, um mit den Stadtwerken noch einmal die gemeinsame strategische Neuausrichtung zu prüfen.

Herr Vollmer sieht den Bedarf an E-Ladestationen eher im Innenstadtbereich, wo beispielsweise Handwerker und Kurierdienste jeden Tag vermehrt unterwegs seien. Ein Standort am Lohmannshof würde seines Erachtens nur Sinn machen, wenn dort die Park & Ride Möglichkeit auch besser genutzt würde.

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Zier ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bestärkt den Beschluss vom 26.01.2017 und bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld zu prüfen, an welchen Standorten im Stadtbezirk Dornberg eine E-Tankstelle errichtet werden könnte.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Prüfung auf unfalltechnischen und sicherheitstechnischen Standards der Umrandungslösung der Beete im Innenhof des Einkaufszentrums Lohmannshof (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5515/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Umrandungslösung der Beete im Innenhof des Einkaufszentrums Lohmannshof den unfalltechnischen und sicherheitstechnischen Standards entspricht.

Begründung:

Mit Erstaunen und auch mit Schreck haben Anrainer und wir die Metallkanten registriert, die die Beete im Innenhof des Einkaufszentrums Lohmannshof begrenzen. An den Ecken stehen die Metallstreifen zum Teil gefährlich über, Kanten sind nicht überall entgratet und überhaupt stellt sich die Frage, ob Beete auf einem von Kindern (Dreiräder, Roller) und älteren Menschen (Rollatoren) genutzten Platz mit derartig scharfen, unabgerundeten Stahlstreifen, die durch ihre geringe Breite an Schwerter oder Messer erinnern, begrenzt werden müssen. Wenn hier ältere Passanten oder Kinder mit dem Kopf aufschlagen, wird das zu erheblichen Verletzungen führen.

Wir bezweifeln, dass die montierten Beetbefestigungen im Sinne der Unfallvermeidung als sachgerecht angesehen werden können.

Nach Begründung des Antrags durch Herrn Gieselmann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Umrandungslösung der Beete im Innenhof des Einkaufszentrums Lohmannshof den unfalltechnischen und sicherheitstechnischen Standards entspricht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Ehrung für den Liedermacher Hannes Wader
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5519/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Straße (z. B. die Apfelallee in der Hoberger Feldmark) nach dem Künstler zu benennen.

Herr Kleinesdar begründet den Antrag und führt aus, dass seine Fraktion von Bürgerinnen und Bürgern auf die Möglichkeit einer öffentlichen Ehrung für Hannes Wader angesprochen worden sei. Auch anlässlich des 75. Geburtstages von Herrn Wader in diesem Jahr könne man sich eine entsprechende Straßenwidmung zu Lebzeiten gut vorstellen. Man habe es in dem Antrag zwar anheimgestellt, die „Apfelallee“ dafür heranzuziehen; eine konkrete Festlegung sollte dies jedoch nicht implizieren.

Herr John stellt es in Frage, ob Herr Wader noch derart heimatverbunden sei und eine Straßenwidmung überhaupt begrüßen würde. Man sollte ihn zunächst nach seiner persönlichen Meinung befragen.

Herr Gieselmann würde sich ebenfalls dafür aussprechen, eine solche Maßnahme vorab mit dem Betroffenen abzuklären.

Herr Huber sieht es grundsätzlich kritisch, eine noch lebende Person über die Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche zu ehren. Hierfür gebe es schließlich andere, wesentlich persönlichere Ehrungs-Formen bei der Stadt Bielefeld. Auch fehle es ihm an der verbindlichen Zustimmung Herrn Waders, die doch als Voraussetzung für alle weiteren Schritte maßgebend sei.

Herr Ettrich könnte sich in diesem Zusammenhang vorstellen, die kürzlich vom Rat der Stadt Bielefeld initiierte Arbeitsgruppe „Benennung von Plätzen“ mit der Aufgabe bzw. Suche nach einer geeigneten Verkehrsfläche zu betrauen.

Im Zuge der anschließenden Diskussion ergeht auf Vorschlag von Herrn Berenbrinker, folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Verkehrsfläche in Hoberge zu suchen, die für eine Benennung nach dem Liedermacher Hannes Wader geeignet erscheint.**
2. **Die Verwaltung wird einhergehend um Prüfung gebeten, ob Herr Wader seine persönliche Zustimmung für die nach ihm zu benennende öffentliche Verkehrsfläche erteilt.**
3. **Der abgestimmte Vorschlag soll der Bezirksvertretung Dornberg zur Entscheidung vorgelegt werden.**

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Ersatzneubau für einen Verbrauchermarkt
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5521/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Ersatzneubau eines Verbrauchermarktes auf der Südseite der Dornberger Straße gegenüber dem jetzigen Combimarkt (Dornberger Straße 272) möglich ist.

Herr Berenbrinker erklärt, dass der Bezirksvertretung in den vergangenen Jahren immer wieder neue Konzepte für einen Verbrauchermarkt auf der Südseite der Dornberger Straße vorgestellt worden seien. Allerdings fehle es immer noch an einer unmissverständlichen und vor allem abgestimmten Stellungnahme der betroffenen Fachbereiche in der Verwaltung, ob dort eine entsprechende Bebauung überhaupt realisiert werden könnte. Für eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung sei eine solche Aussage nun unbestritten erforderlich.

Herr John stellt heraus, dass die Koalitionsverträge auf Rats- und Bezirksebene keine Bebauung südlich der Dornberger Straße vorsehen würden – insofern bräuchte die Thematik zumindest in den nächsten drei Jahren bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr politisch diskutiert werden. Es ärgere ihn darüber hinaus, dass seitens der Eigentümerfamilie regelmäßig neue Konzepte präsentiert würden und Politik sowie Verwaltung immer wieder viel Zeit und Kraft für die Prüfung aufbringen müssten. Er würde daher anregen, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Angelegenheit in der kommenden Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung erneut aufzugreifen.

Von Herr Gieselmann wird betont, dass seine Fraktion durchaus ein großes Interesse daran habe, wie eine Bebauung unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes, des Gebietsentwicklungsplanes und der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutz überhaupt einzustufen sei.

Herr Berenbrinker signalisiert, dass er mit einer Zurückstellung des Antrags und der entsprechenden Beratung in der Arbeitsgruppe vom Grundsatz her einverstanden sei. Trotzdem halte seine Fraktion an der Notwendigkeit einer abgestimmten Verwaltungsmeinung fest.

Die Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Sperrung der Großdornberger Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5523/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrbahndecke der Großdornberger Straße sowie der Straßen „Wittebreite“ und „Kattensterdt“ so zu sanieren, dass eine gefahrlose Nutzung für Fahrradfahrer möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Herr Berenbrinker verdeutlicht zu Beginn seiner Ausführungen, dass bei diesem Antrag der Sanierungsaspekt der benannten Straßen klar im Vordergrund stehen würde und eine Sperrung erst als finales Mittel zur Gefahrenabwehr anzusehen sei. Er führt aus, dass insbesondere Radfahrerinnen und Radfahrer wegen des zunehmenden PKW-Verkehrs auf den verschlissenen und durch Schlaglöcher gezeichneten Fahrbahnrand ausweichen müssten und damit einem erhöhtem Sicherheitsrisiko ausgesetzt seien. Ein gefahrloses Miteinander aller Verkehrsteilnehmer sei hier schon lange nicht mehr gegeben.

Herr Huber erkennt ebenfalls das geschilderte Konfliktpotenzial und unterstützt die geforderten Reparaturmaßnahmen. Der betitelten Sperrung für den PKW-Verkehr würde er jedoch seine Zustimmung verweigern.

Frau Zier sieht nicht nur bei der Sanierung der Seitenstreifen Handlungsbedarf. Ihres Erachtens sollte die Verwaltung auch sämtliche Schlaglöcher in der Fahrbahnmittte zeitnah ausbessern.

Herr Vollmer könnte sich eine „Anlieger frei“-Beschilderung grundsätzlich vorstellen. Die Tatsache, dass der ursprüngliche Straßenquerschnitt nicht mehr existiere, sei für ihn einer der Hauptgründe für die bekannten Konfliktsituationen.

Herr Steinkühler teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen würde, sofern die CDU von der expliziten Aufforderung zur Sperrung der Straße absehe. Er gibt zu verstehen, dass die Mängel offensichtlich seien und die Verwaltung durchaus in der Lage wäre, hier die erforderlichen Rückschlüsse zu ziehen. Eine konkrete Drohung sei hier nicht angebracht. Vielmehr sei zu ergänzen, dass die Sanierung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen sollte. Darüber hinaus sollte jedem bewusst werden, was eine Sperrung für den Durchgangsverkehr in der letzten Konsequenz zu bedeuten hätte. Insbesondere die Menschen in den Bereichen Schürmannshof oder Lohmannshof würden sich dann über weiträumige Umwege ärgern müssen.

Nach kurzer Beratung verzichtet die CDU-Fraktion auf den Satz „*Sollte dies nicht möglich sein, ist die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren.*“ Gleichwohl lässt Herr Berenbrinker verlauten, dass man sich eine erneute Antragstellung vorbehalte, sofern die entsprechenden Maßnahmen nicht zufriedenstellend ergriffen werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Fahrbahndecke der Großdornberger Straße sowie der Straßen „Wittebreite“ und „Kattensterdt“ so zu sanieren, dass eine gefahrlose Nutzung für Fahrradfahrer möglich ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 6

**Bericht zur Neukonzeptionierung der Einrichtungen
HOT Westside und Mobile Arbeit West**

Frau Viehmeister begrüßt Herrn Wandersleb vom Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und Herrn Helmke vom Jugendamt der Stadt Bielefeld.

Herr Helmke berichtet zunächst über die Entstehungsgeschichte des Fusionierungsgedanken der beiden Einrichtungen. Wesentliche Veränderungen seien einerseits der Umzug in neue, für die pädagogische Arbeit wesentlich besser geeignete Räumlichkeiten und andererseits die Umsetzung des neuen Personalschlüssels gewesen. Bereits zum 01.01.2017 sei die Neukonzeptionierung samt Umzug in das neue Gebäude realisiert worden. Durch die Reduzierung einer Einrichtung sei

eine Einsparung erfolgt. Die Mittel seien dabei allerdings alle erhalten geblieben, Personal sei nun komprimiert eingesetzt und es habe keine Kürzung der Jugendförderung gegeben.

Im Anschluss berichtet Herr Wandersleb von der aktuellen Situation und der Umsetzung der Neukonzeptionierung. Auch er geht nochmals kurz auf die o.g. personaltechnischen Änderungen und die Vorteile des neuen Gebäudes ein. Die Schwerpunkte bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen seien medienpädagogisch, aber es würden auch Veranstaltungen geschlechtsspezifischer Art und Kreativarbeiten angeboten.

Eine Problematik sei zurzeit noch die Tatsache, dass es kein Außengelände an der neuen Einrichtung gebe. Neben dem Objekt läge jedoch ein Grundstück, welches von der Baura GmbH (Hausverwaltungsunternehmen) unterhalten werde. Von der Baura sei eine Nutzung dieser Fläche erlaubt worden. Allerdings gelte diese Vereinbarung nur so lange, bis Klärung über die weitere Verwendung erreicht sei. Sollte der Bebauungsplan zu Gunsten einer Bebauung geändert werden, habe die Baura zugesagt, dass trotzdem ein kleiner Teil des Geländes als Außenbereich für die Einrichtung genutzt werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Viehmeister werden folgende Öffnungszeiten angegeben:

Mo, Mi:	16:00 - 19:00 Uhr
Di:	16:00 – 21:00 Uhr
Do:	16:00 – 18:00 Uhr (Mädchentag)
Fr:	15:00 – 22:00 Uhr
So:	15:00 – 19:00 Uhr

Diese seien laut Herrn Wandersleb in Förderrichtlinien festgelegt worden und an Größe der Einrichtung und Anzahl der Fachkräfte orientiert. Die Einrichtung sei für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren geöffnet. Angenommen werde das Angebot zunehmend von jüngeren Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16-17 Jahren. Die durchschnittliche Besucherfrequenz liege bei 20-30 Personen pro Tag.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Neukonzeptionierung und sprechen sich für die Vereinbarung eines gemeinsamen Ortstermins an der Einrichtung aus.

Zu Punkt 7

Informationen zum Altenbericht 2017

Frau Viehmeister begrüßt Frau Bueren vom Sozialdezernat und Frau Huber als stellvertretende Vorsitzende des Seniorenrates.

Im Anschluss stellt Frau Bueren anhand einer Präsentation den Altenbericht 2017 mit Schwerpunktsetzung auf die Situation des Stadtbezirks Dornberg vor (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*).

Auf Nachfrage von Herrn Berenbrinker verdeutlicht Frau Bueren, dass vorberatende und koordinierende Institutionen, wie beispielsweise der

„Runde Tisch Seniorenarbeit“, nicht in die entsprechende Statistik aufgenommen worden seien. Es gehe vornehmlich darum, die Angebote zu erfassen, welche von älteren Menschen auch direkt angenommen werden könnten.

Herr Vollmer weist auf die Problematik der Mobilität im Alter hin. Aufgrund der Ortsabhängigkeit vieler älterer Menschen sei die Teilhabe an bestimmten Angeboten gar nicht möglich.

Sodann erläutert Frau Huber, auf welche Weise sich die Mitglieder des Seniorenrates mit den Inhalten des Altenberichtes auseinandergesetzt hätten. Schwerpunkte habe man einerseits in der heutigen Situation der Senioren und Seniorinnen in Bielefeld und andererseits in den individuellen Bedarfen dieser Menschen festgestellt. Während der erste Schwerpunkt durch die Erstellung des Altenberichtes vollständig abgedeckt worden sei, habe man zu den Bedarfen einen konkreten Fragenkatalog erstellt (*Hinweis: Der Fragenkatalog ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*). Die daraus zu entwickelnden Maßnahmen sollten vor allem in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Sie appelliert daher an die Mitglieder der Bezirksvertretung, das dialogische Verfahren anzuregen und die Seniorenarbeit mehr in den Vordergrund zu stellen. Grundsätzlich solle sich die Politik vermehrt einbringen und eine Führungsrolle übernehmen.

Herr Berenbrinker merkt an, dass bereits der „Runde Tisch“ bestehe, welcher sich mit diesen Aufgaben befasse. Man könnte überlegen, an den dortigen Beratungen teilzunehmen oder aber Frau Weismüller als Vorsitzende bitten, ihre Ergebnisse in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Frau Zier ergänzt, dass es keinen Sinn machen würde, wenn die Politik in solchen Dingen die alleinige Führung übernehmen und Maßnahmen schlicht vorschreiben würde. Der Bedarf könne besser von Fachleuten und den Betroffenen selbst ermittelt werden.

Im weiteren Verlauf wird diskutiert, auf welche Weise die Bezirksvertretung mit der besagten Thematik zukünftig umgehen sollte.

Auf Antrag von Herrn Paus ergeht so dann folgender

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Vorsitzende vom „Runden Tisch Seniorenarbeit“, Frau Karin Weismüller, über die Arbeit ihres Gremiums in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung zu berichten.**
- 2. In diesem Zusammenhang soll festgelegt werden, ob sich die Bezirksvertretung der Thematik in einer neuen, eigenständigen Arbeitsgruppe widmen wird oder alternativ die Kapazitäten einer bestehenden Arbeitsgruppe dafür genutzt werden sollen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5416/2014-2020

Herr Kleinesdar bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob zukünftig sichergestellt sei, dass die relativ steile Anfahrtsrampe zur Dornberger Straße auch nach der Neuklassifizierung sauber gehalten werde. Seiner Auffassung nach sei dieser Streckenabschnitt auf Grund des Gefälles nicht ganz unproblematisch.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Fahrplanänderungen zum 22.10.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5432/2014-2020

Frau Viehmeister erinnert daran, dass die Bezirksvertretung in der Vergangenheit bereits mehrfach den Wunsch geäußert habe, die Ortsteile Schröttinghausen und Babenhausen auch an Sonntagen mit einem regelmäßigen Linienbusverkehr zu erschließen. Sie zeigt sich erfreut, dass moBiel zum 22. Oktober eine stündliche Ringlinie am Sonntag zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr einrichten werde. Eine Reduzierung der ohnehin nur marginal in Anspruch genommenen Vormittagsfahrten der Linie 58 von montags bis freitags zwecks Ausgleichs der Mehrleistung erachtet sie im Interesse aller Betroffenen als vertretbare Lösung.

Herr Vollmer zeigt sich mit der Reduzierung der Vormittagsfahrten nicht einverstanden. Seiner Auffassung nach hätte es auch andere Lösungsmöglichkeiten gegeben, um die zusätzliche Sonntagsanbindung realisieren zu können.

Herr Berenbrinker weist Herrn Vollmer darauf hin, dass dieser Fahrplanänderung ein entsprechendes Votum der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vorausgegangen sei. Von moBiel sei in den damaligen Beratungen immer wieder betont worden, dass ein zusätzliches Angebot an Sonntagsfahrten in die Außenbereiche ohne Kompensationsleistungen wirtschaftlich nicht darstellbar sei.

Herr John bedauert die Einstellung der 30-Minuten-Taktung. Vor dem Hintergrund steigender Feinstaubbelastungen und in Rede stehender Fahrverbote müsste der ÖPNV-Ausbau eigentlich forciert und nicht eingeschränkt werden. Trotzdem sei die Sonntagsanbindung eine sinnvolle Maßnahme.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Fahrplanänderungen in Dornberg zum 22.10.2017 zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister informiert, dass noch ein Sondermittel-Guthaben in Höhe von 4.415,- € bestehen würde.

Herr Imkamp erklärt daraufhin, dass die gewünschte Hinweis- und Informationsbeschilderung am ehemaligen Bahnhofsgebäude an der Babenhauser Straße sowie an der alten Kleinbahntrasse mangels zeitlicher und personeller Kapazitäten in der Fachverwaltung nicht mehr im Jahr 2017 umgesetzt werden könnte.

Aus den Reihen der Bezirksvertretung kommen sodann nachfolgende Vorschläge zur möglichen Verwendung der Sondermittel:

- Zuschuss an den Förderverein Freibad Dornberg für die Übernahme der Planungskosten (i. H. v. 4.700,- €) im Zuge der bevorstehenden Umbaumaßnahmen.
- Anschaffung von Hundekotbeutelspendern für den Dornberger Auenpark oder andere betroffene Grünzüge.
- Zuschuss an den Umweltbetrieb für eine intensivere Reinigung der Besucherbänke im Stadtbezirk.
- Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bürgerzentrum Dornberg für Veranstaltungen und Gremiensitzungen.
- Bereitstellung eines größeren Weihnachtsbaumes im Außenbereich des Bürgerzentrums sowie Erneuerung der entsprechenden Beleuchtung.
- Auszahlung von kleinen Pauschalbeträgen an ehrenamtlich Tätige als Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Frau Viehmeister erinnert daran, dass wie in den vergangenen Jahren noch Gelder für die Bewirtung und musikalische Begleitung am Tag des Ehrenamtes berücksichtigt werden müssten.

Seitens Herrn Imkamp wird angeboten, bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung Kostenvoranschläge weiterzuleiten, damit die letztmögliche Beschlussfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 30.11.2017 entsprechend vorberaten werden könnte.

Zu Punkt 11 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Ortstermin auf dem Friedhof Kirchdornberg am 27.09.2017:

Frau Viehmeister berichtet, dass das neue Angebot der Baumbestattungen auf dem Friedhof Kirchdornberg gut nachgefragt werde und nun eine Erweiterung der Fläche in Planung sei. Auf der neuen Fläche könnten dann auch Urnengräber zweireihig um die Bäume angelegt werden, um den Platz besser auszunutzen. Der Umweltbetrieb erarbeite in Kürze eine entsprechende Verwaltungsvorlage.

Sitzung der Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 27.09.2017:

Seitens Frau Viehmeister wird erläutert, dass die Finanzierungslücke in Höhe von 7.750,- € durch Spenden gedeckt worden sei. Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen für die einzelnen Gewerke der geplanten Bergbauwanderoute liege das Umweltamt im Zeitplan. Auch die inhaltliche Ausarbeitung der Texte und Hörspiele für die Informationstafeln durch Studierende der Universität Bielefeld sei weitestgehend abgeschlossen und müsse lediglich noch von der Expertengruppe genehmigt werden. Man habe sich zudem auf den Projektnamen „Bergmannsweg Kirchdornberg – Der steinige Weg des lokalen Kohlebergbaus“ geeinigt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Verbesserung des Fußweges zwischen Sonnenhügel und Deppendorfer Straße

Drucksache: 4990/2014-2020

Unter Berücksichtigung des in der Sitzung vom 22.06.2017 gefassten Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg wird informiert, dass die Absenkung der Bordsteinkante und die Versetzung der Sperrbügel am Fußweg zwischen der Straße Sonnenhügel und der Deppendorfer Straße vom Umweltbetrieb durchgeführt worden sei. Der Fußweg sei nun ohne Umstände passierbar.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beseitigung von unerwünschtem Bewuchs an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek

Hinsichtlich des Dringlichkeitsbeschlusses vom 07.09.2017 berichtet Herr Imkamp, dass die Grünfläche kurzfristig abgemäht und das Mahtgut auf-

genommen worden sei. Die Entfernung der Wildpflanzen an den Straßenlaternen sei bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Umweltbetrieb werde nochmals um schnellstmögliche Umsetzung gebeten.

Herr Kleinesdar bringt ein, dass es sinnvoll sein könnte, die Flächen um die Laternen mit Harz aufzufüllen, um ein erneutes Wachstum der Pflanzen im nächsten Jahr zu verhindern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 12.3 Wiederaufnahme des Verfahrens zum Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße"

Öffentliche Beratung

Frau Mosig vom Bauamt stellt anhand von Planungsunterlagen (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form Bestandteil der Niederschrift*) die beabsichtigte Wiederaufnahme des Verfahrens zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ vor. Ein paar Jahre zuvor sei für die Fläche ein Bebauungsplanverfahren eröffnet worden, das 2009 auf Grund einiger Planungsänderungen vor der Behandlung auf Ratsebene in der Satzungsfassung gestoppt worden sei.

Auf dem Gelände hätte gemäß des geltenden Bebauungsplanes anstelle der Gewerbehalle (Tischler und Architekturbüro) Wohnraum geschaffen werden sollen. Die dort bereits ansässigen Anwohnerinnen und Anwohner seien jedoch gegen die Erschließung neuen Wohnraums über die Menzelstraße gewesen, da dort auch einige Stellplätze weggefallen wären. Eine Zufahrt sei jedoch auch über die voll ausgebaute Hainteichstraße möglich gewesen. Ein Entwurf, der diese Aspekte mit einbezogen habe, sei entwickelt und genehmigt worden. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sei das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Hainteichstraße schwerpunktmäßig thematisiert worden. Die endgültigen Entwürfe entsprächen dem Vorentwurf und würden eine gesplittete Erschließung des neuen Gebietes vorsehen. Dieser Entwurf sei so mit den o. g. Bedingungen an den Rat geleitet worden. Diese Voraussetzungen seien damals durch den Investor jedoch nicht erfüllt worden, dementsprechend habe man die Umsetzung nicht weiter vorangetrieben und das Verfahren letztendlich eingestellt.

Seit 2013/2014 würden nun die neuen Eigentümer des Grundstückes intensiv daran arbeiten, dass die Voraussetzungen erfüllt werden. Die Halle sei bereits abgebrochen, eine ordnungsgemäße Entsorgung habe stattgefunden und die Stellplatzansammlung sei vorbereitet worden. Eine abschließende Behandlung in den politischen Gremien könnte demgemäß noch im Jahr 2017 erfolgen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der Wiederaufnahme des Verfahrens zu.

Viehmeister,
Bezirksbürgermeisterin

Imkamp,
Schriftführer